

«Warum gibt es keinen Platz für unseren Sohn Pius?»

Das Ehepaar Max und Margrith Pfister aus Tuggen hat einen 48-jährigen autistischen Sohn. Bisher wurde er von ihnen gepflegt, was nicht mehr möglich ist. Sie suchen deshalb eine Institution, die ihn dauerhaft aufnimmt.

Urs Attinger

Vom gepachteten Tuggner Hüttli erzählt Max Pfister als Erstes. Diese Berghütte im Gebiet Ruchweid/Sattelegg ist im Besitz der Korporation Tuggen und seit 31 Jahren in Pacht von der Familie Pfister aus Tuggen. Sie hätten da oben Holz gerüstet, Spaziergänge gemacht und gekocht.

Auch Sohn Pius, der soeben aus einer geschlossenen Anstalt anruft, sagt «Hüttli» und «Pizza» und «Tankraum». Letzteres Wort bezieht sich auf den umgebauten Tankraum des Hauses der Familie in Tuggen. Dort haben Vater und Sohn mit Eisenbahnen und Modellautos gespielt.

Kindheit und Jugend

Der Sohn Pius wurde vom Ehepaar Max und Margrith Pfister als Kleinkind adoptiert. Er feierte kürzlich den 48. Geburtstag und hat einen schweren Verlauf von Autismus. Schon mit vier Jahren kam Pius in die heilpädagogische Schule in Freienbach. Mit achteneinhalb Jahren brachten die Pfisters ihren Sohn zur Therapie nach England. Danach war Bewegung zu Hause angesagt. Pius lernte mit viel Geduld und Unterstützung der Eltern und mehrerer Helferinnen aus dem Dorf sprechen – mit notabene neun Jahren.

Die Wörter kommen jedoch einzeln und undeutlich aus seinem Mund. Am Telefon spricht er mit seinem Vater auch von «abhauen» und «eingesperrt bei Wasser und Brot». Darauf entgegnet Max Pfister liebevoll: «Mach gut mit, dann wird es gut» und «bleib dort, wir kommen dich dann wieder besuchen». Pius beruhigt sich etwas.

Mit zwölf Jahren wurde Pius von anderen Schülern in Freienbach geplagt. «Vorher war er ein Schäfli, nachher war es nicht mehr gleich. Von 15



Max Pfister hat seinem Sohn Pius (rechts) das Fahren mit dem Rasenmähertraktor beigebracht.

Bild: zvg

bis 18 Jahren war er in Neu St. Johann, ab 18 Jahren dann im Wagerenhof in Uster. Das sei eine schwierige Zeit gewesen, Pius sei in Richtung Autobahn gelaufen und auf die Zuggeleise geraten. Er habe drei Brüche erlitten, einer davon von einem Betreuer, der ihn getreten hatte. Max Pfister hat seinen Sohn aus dem Spital getragen und heimgenommen.

Keine Bleibe

Von 2005 bis 2011 war Max Pfister bei vorherigem Lohn von der Invalidenversicherung angestellt, um seinen Sohn zu pflegen. Bis 2025 hat er weitergemacht. Sie unternahmen viel, gingen ins Hüttli, Pius lernte Velofahren, sie verkauften Bastelarbeiten am Christchindlimärt. Mittlerweile ist der Vater 80 Jahre alt und sieht sich nicht

mehr in der Lage, diesen Auftrag weiter zu erfüllen. Pius war 2025 eine Zeit lang im Antoniusheim Hurden untergebracht, mehrere Aufenthalte in psychiatrischen Anstalten in den Kantonen Zug und Aargau folgten. Pius geht nicht mehr gut, er tappt umher, hat unkontrollierten Speichelfluss und auch die Körperpflege vernachlässigt er. Er versuche oft, abzuhauen und gefährde gelegentlich Mitmenschen mit Gegenständen.

Eine Beiständin ist längst eingeschaltet. Seit drei Monaten war Pius wieder zu Hause. Seit März ging es nicht mehr. Die betagten Eltern schliefen kaum mehr, mussten immer wieder eingreifen und sahen sich auch wiederholt bedroht durch fliegende Gegenstände. Andere Gewohnheiten des Sohnes seien kurios, aber

liebenswürdig, zum Beispiel, dass er mit Jeans und Mantel ins Bett gehe.

«Frustrierend ist, dass Pius im Kanton Schwyz nirgends bleiben kann oder schon gar nicht angenommen wird», formuliert Mutter Margrith Pfister ihre Sorgen. «Wir haben schon so viel versucht.» Dieselbe Frage treibt auch Vater Max Pfister um. «Warum gibt es keinen Platz für unseren Sohn Pius?» Ein Wort von Pius kommt am Telefon mit Vater Max deutlich herein: «Traktor.»

Diese Zeitung hat nachgefragt, wie Regierungsrat Damian Meier die Situation von Pius Pfister sieht («Vier Fragen an ...»). Der Kanton biete Hand, wenn die Ressourcen von Eltern und Beiständin ausgeschöpft seien. Vielleicht gibt es auch Leserinnen und Leser, die weiter wissen?

Vier Fragen an ...

Damian Meier

Regierungsrat

Departement des Innern
Kanton Schwyz



1 Gibt es im Kanton Schwyz eine Institution, die geeignet wäre für die Aufnahme einer Person mit nebenstehender Beschreibung? Ja, im Kanton Schwyz verfügt die BSZ Stiftung über geeignete Angebote für Personen mit intensivem Betreuungsbedarf.

2 Folgende Aussage steht im Raum: Für alle möglichen Personen gibt es eine Infrastruktur mit Unterbringung und Betreuung, für diesen Sohn nicht. Was sagen Sie dazu? Aufgabe des Kantons ist es, eine bedarfsgerechte, qualitativ angemessene und finanziell tragfähige Versorgung sicherzustellen. Wenn es den Eltern oder der Beiständin nicht gelingt, eine geeignete Lösung zu finden, steht die zuständige Fachperson vom Amt für Gesundheit und Soziales gerne zur Verfügung.

3 Was ist in Nuolen mit der BSZ Stiftung angedacht? Derzeit plant das Departement des Innern zusammen mit der BSZ Stiftung im ehemaligen Patreshaus in Nuolen ein Kompetenzzentrum für Menschen mit Behinderung, welche eine intensive Begleitung benötigen.

4 War in Nuolen nicht auch einmal die Rede von Plätzen für Autisten? Das Kompetenzzentrum ist geplant für Menschen mit Behinderung, die eine intensive Begleitung benötigen. Das können Personen mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) oder mit einer anderen Beeinträchtigung sein.

Tot aufgefundenener Wolf starb bei Fahrzeugkollision

Untersuchungen am im November auf dem Viadukt in Euthal tot aufgefundenen Wolf bestätigen:

Die Todesursache war eine Kollision mit einem Fahrzeug. Vorbestehende Schussverletzungen wurden keine gefunden.

Im Herbst 2025 wurde im Kanton Schwyz erstmals der Wolf M633 nachgewiesen. Die genetische Identifikation erfolgte im September bei Trachslau aufgrund eines Risses von zwei Schafen. Im darauffolgenden Monat konnte das Tier nach einem Wildtierriess in Alpthal erneut genetisch nachgewiesen werden. Am 2. November 2025 wurde auf dem Viadukt in Euthal ein toter Wolf aufgefunden. Hinweise deuteten auf einen Verkehrsunfall hin. Der Kadaver wurde zur Untersuchung an das Zentrum für Fisch- und Wildtiermedizin (FIWI) der Universität Bern überführt.

Keine Hinweise auf Schussverletzungen

Die pathologische Untersuchung ergab als Todesursache schwerwiegende innere Verletzungen. Das Verletzungsbild stimmt mit einer Kollision mit einem Fahrzeug überein. Radiologische Abklärungen ergaben keine Hinweise auf vorbestehende Schussverletzungen. Die genetische Analyse bestätigte, dass es sich beim verunfallten Tier um den im September und Oktober 2025 nachgewiesenen Wolf M633 handelt.



Der im Kanton Schwyz im November tot aufgefundenene Wolf starb an den Folgen einer Fahrzeugkollision.

Symbolbild: Keystone

Eine Zugehörigkeit zu einem in der Schweiz bekannten Wolfsrudel besteht nicht.

Beim untersuchten Tier handelt es sich um einen männlichen, ausgewachsenen Wolf im Alter von zwei bis drei Jahren. Die genetischen Analysen zeigten keine Verwandtschaft zu den bisher bekannten, in der Schweiz ansässigen Wolfsrudeln. Hinweise zur weiteren Herkunft des Tieres liegen derzeit nicht vor. Der Fall zeigt die Dynamik der Wolfsbewegungen in der Schweiz: Neben etablierten Rudeln treten immer wieder auch einzelne, nicht ansässige Tiere auf. Alle eingesammelten DNA-Proben wurden im Laboratoire de Biologie de la Conservation der Universität Lausanne untersucht. (UD)